

Allgemeine Geschäftsbedingungen Freelancer

§ 1. Geltungsbereich

1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen Freelancer (AGB`s) in der jeweils aktuellen Fassung, gelten für die Dienstleistung im gastronomischen Bereich als Störkoch.

§ 2. Vertrag/Leistung

2.1 Massgebend für Umfang, Art und Qualität der Dienstleistung ist der beiderseitig unterzeichnete Vertrag. Sonstige Angaben oder zusätzliche Vereinbarungen werden nur Vertragsbestandteil, wenn beide Vertragsparteien dies schriftlich vereinbaren haben.

2.2 Der Auftraggeber hat vor Abschluss des Vertrages überprüft, dass der von ihm gewünschte Leistungsumfang seinen Vorgaben und Bedürfnissen vollständig entspricht.

2.3 Abgeschlossene Verträge per E-Mail sind rechtsbindend.

§ 3. Zahlungsmodalitäten

3.1 Es gelten die mit dem Auftraggeber vertraglich vereinbarten Preise in Euro.

3.2 Der Stundensatz wird individuell nach Art und Umfang des Arbeitseinsätze schriftlich mit dem Auftraggeber definiert. Im Allgemeinen liegt der Satz bei **€ 20.- pro Stunde**.

Sollten Übernachtungen erforderlich werden, so werden diese auch individuell mit dem Auftraggeber definiert und vertraglich festgelegt.

3.3 Die genannten Stundenpreise gelten an allen Wochentagen der Woche. Es gibt gibt Aufschläge an Wochenenden oder Feiertagen.

3.4 Für Hin & Rückfahrt zum jeweiligen Objekt wird ab 10km Einweg eine Fahrpauschale von € 10.- pro Arbeitseinsatz erhoben.

3.5 Die Grundlage der Rechnungsstellung ist der Stundennachweis der vom „Störkoch“ täglich geschrieben und vom Auftraggeber oder einer stellvertretende Person unterzeichnet wird.

3.6 Es besteht auch die Möglichkeit einen Pauschalpreis für genau definierte Dienstleistungen wie in einem Angebot verfasst zu vereinbaren. Dies erfordert die Schriftform.

3.7 Die vereinbarte Vergütung ist nach Erbringung der Dienstleistung und Eingang der Rechnung beim Auftraggeber ohne Abzug fällig.

3.8. Im vereinbarten Stundensatz sind alle Lohnkosten z.B. Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld enthalten. Es fallen keine zusätzlichen Kosten für den Auftraggeber an.

§ 4. Rücktritt/ Stornogebühren

4.1 Bei Stornierung oder Rücktritt von erteilten Aufträgen durch der Auftraggeber werden für den bereits entstandenen Aufwand/Arbeitsausfall folgende Rücktritts-bzw. Stornogebühren in Rechnung gestellt.

- Vom Vertragsabschluss bis 10 Tage vor dem vertragliche definierten Arbeitsbeginn fallen keine Stornogebühren an.

- 6-9 Tage vorher, 20 % des Auftragswertes

- 2- 5 Tag vorher, 50 % des Auftragswertes

- am selben Tag 80 % des Auftragswertes

4.2 Auftragswert für die Ermittlung der Rücktritts-bzw. Stornierungskosten ist der der auf dem Stundensatz basierende Auftragsteil ohne Nebenkosten.

4.3 Bei Aufträgen mit unbegrenzter Laufzeit wie z.B periodischen Daueraufträgen ist die Beendigung des Auftrages 10 Tage vor der gewünschten Beendigung schriftlich oder mündlich zu vereinbaren.

§ 5. Haftung/Schäden

5.1 Sollte der Freelancer in Namen Bernd Trüby selbst aus Gründen, die er er persönlich nicht zu vertreten hat wie z.B. Krankheit oder höhere Gewalt nicht in der Lage sein den Auftrag auszuführen, so kann der Auftraggeber keinen Anspruch aus Schadensersatz geltend machen.

5.2 Der Stör-/Mietkoch schliesst die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern dies keine vertragswesentlichen Pflichten. Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen.

Eine Betriebshaftpflichtversicherung ist vorhanden und auf Verlangen nachgewiesen

§ 6. Datenspeicherung/Datenschutz

Die für die Auftragsabwicklung notwendigen persönlichen Daten des Kunden werden gespeichert. Der Kunde erklärt hiermit ausdrücklich sein Einverständnis. Alle personenbezogenen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

§ 7. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Lörrach.

Eventservice STÖRKOCH, Im Hof 10 79618 Rheinfelden • Tel.: +49 7623 / 50 63 9

Inhaber: Bernd Trüby

§ 8 Sonstiges

Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

Sollten einzelne Bestimmungen/Kapitel dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Rheinfelden 20.01.2024